

AGB für Einzelhandel & Gastronomie

Bestellung:

Fax: +49 89 / 8 54 56 52

E-Mail: orders@laselva.bio

Geschäftsbedingungen:

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

Alle vorherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit. Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zertifiziert gemäß EU-Öko-Basisverordnung 2018/848

Kontrollstelle und Codenummer:

IMO Institut für Marktökologie GmbH

DE-ÖKO-005

Unternehmens-ID: D-BY-005-35620-H

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.

Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Lieferung ab Lager:

LaSelva Lager

Spreestraße 20

D-82538 Geretsried

Für Abholer von 06:00 - 16:00 Uhr.

Frachtkosten:

Innerhalb Deutschland: 35,- € pauschal (ggf. zzgl. Inselzuschlag)

Frei Haus: ab 380,- € (netto) Warenwert

Lieferungen nach Österreich:

Frachtstaffel nach Auftragswert:

Frei Haus: ab 500,- € Warenwert

Warenwert bis 300,- €: Frachtkosten 40,- €

Warenwert bis 500,- €: Frachtkosten 50,- €

Bei Anlieferung per DHL/UPS: 15,- €/Paket (max. 25 kg).

AGB

§ 1 Vertragsgegenstand, Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden (nachfolgend „AGBgewerblich“) der LaSelva Toskana Feinkost Vertriebs GmbH, Pasinger Straße 94, 82166 Gräfelfing, vertreten durch die Geschäftsführer Peter Hüller und Andreas Englmeier, (nachfolgend „Verkäufer“) gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren, die ein Unternehmer (nachfolgend „Käufer“) mit dem Verkäufer hinsichtlich der in dem Sortimentskatalog des Verkäufers dargestellten Waren abschließt. Die in dem Sortimentskatalog des Verkäufers abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden sowie die Widerrufsbelehrung gelten nicht für Verträge mit einem Unternehmer.
- (2) Der Verkäufer führt die Bestellungen des Käufers ausschließlich auf Grundlage dieser AGBgewerblich in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung durch. Von diesen AGBgewerblich abweichende Regelungen, insbesondere eigene Bedingungen des Käufers, erkennt der Verkäufer nicht an, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
- (3) Unternehmer im Sinne dieser AGBgewerblich ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Weder die in dem Sortimentskatalog noch die in dieser Preisliste enthaltenen Produktbeschreibungen stellen verbindliche Angebote zum Abschluss eines Kaufvertrages seitens des Verkäufers dar. Vielmehr sind sie als unverbindliche Aufforderung gegenüber dem Käufer zu verstehen, verbindliche Angebote abzugeben.
- (2) Der Käufer unterbreitet dem Verkäufer ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot, indem er diesen zur Lieferung der aus dem Sortimentskatalog bzw. dieser Preisliste gewählten Waren entweder schriftlich oder telefonisch (+49 89 89558068-0), per Fax (+49 89 8545652), per E-Mail (orders@laselva.bio) oder per EDI (elektronischer Datenübermittlung) unter Nennung der Artikelnummer, der gewünschten Anzahl sowie der Liefer- und Rechnungsadresse auffordert (nachfolgend „Bestellung“).
- (3) Durch Abgabe bzw. Absendung der Bestellung der gewünschten Waren im Sinne des § 2 Ziffer 2 erkennt der Käufer die Geltung dieser AGBgewerblich ausdrücklich an.
- (4) Bei erstmaliger Bestellung nimmt der Verkäufer das Angebot des Käufers auf Abschluss eines Kaufvertrages durch Zusendung einer Auftragsbestätigung mit Aufforderung zur Vorauszahlung an. Bei allen weiteren Folgebestellungen erfolgt die Annahme des Angebotes des Käufers auf Abschluss eines Kaufvertrages durch Auslieferung der bestellten Ware.

§ 3 Liefer- und Versandbedingungen

- (1) Alle Lieferungen erfolgen entweder per Spedition, Paketdienst oder durch Selbstabholung.
- (2) Die Lieferung der bestellten Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Käufer angegebene Lieferadresse.
- (3) Eine Versendung der Waren erfolgt nur innerhalb Deutschlands und nach Österreich. Die Lieferzeit innerhalb Deutschlands beträgt in der Regel nicht mehr als 3 Werktage, nach Österreich in der Regel nicht mehr als 5 Werktage.
- (4) Bei Selbstabholung informiert der Verkäufer den Käufer zunächst per E-Mail oder telefonisch darüber, dass die vom Käufer bestellten Waren zur Abholung bereit stehen. Nach Erhalt dieser Information kann der Käufer die Waren an dem mit dem Verkäufer vereinbarten Ort abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

§ 4 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an diesen versandt, so geht mit der Absendung der Ware an den Käufer, spätestens mit Verlassen des Lagers (D-82538 Geretsried) die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über.

§ 5 Preise, Versandkosten

- (1) Alle in dieser Preisliste angegebenen Preis/St. oder Preis/kg (Einkaufspreise Einzelhandel pro Stück oder kg) sowie Preis/Gebinde (Einkaufspreise Einzelhandel pro Verpackungseinheit) sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, ab Lager (82538 Geretsried). Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Preise ihre Gültigkeit. Die im Sortimentskatalog angegebenen Preise gelten ausschließlich gegenüber Privatkunden.
- (2) Der Käufer trägt die Versandkosten ab Lager (82538 Geretsried). Die Höhe der Versandkosten richtet sich jeweils nach der Höhe des Bestellwertes.
- (3) Abweichend von § 5 Ziffer 2 erfolgt die Lieferung innerhalb Deutschlands ab einem (netto) Warenwert i. H. v. 380,- € frei Haus (zzgl. etwaiger Inselzuschlag). Abweichend von § 5 Ziffer 2 erfolgt die Lieferung nach Österreich ab einem (netto) Warenwert von 500,- € frei Haus.
- (4) Nicht getauschte EURO-Paletten werden mit 25,- € in Rechnung gestellt.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Käufer erhält zusammen mit der bestellten Ware oder digital eine Rechnung.
- (2) Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Rechnung zu erfolgen.
- (3) Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, befindet sich der Käufer in Verzug. In diesem Fall ist der Käufer zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie einer Kostenpauschale i.H.v. 40,- € verpflichtet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (4) Dem Käufer stehen wahlweise folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 - Vorkasse • Rechnung • Sofortüberweisung • Bankeinzug
- (5) Werden dem Verkäufer nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers ernsthaft in Frage stellen, kann der Verkäufer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung binnen angemessener Frist fordern und die Leistung bis zur Erfüllung dieses Verlangens verweigern. Nach fruchtlosem Fristablauf oder Weigerung des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher bei der Lieferung bestehenden und später entstehenden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer über Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich zu benachrichtigen, damit dieser Klage gem. § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die gerichtlichen sowie außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den dem Verkäufer entstandenen Schaden.
- (3) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm aus dem Weiterverkauf gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist. Andernfalls kann der Verkäufer verlangen, dass der Käufer diesem die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und seinen Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- (4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der bestellten Ware durch den Käufer erfolgt stets Namens und im Auftrag für den Verkäufer. Wird die bestellte Ware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt dieser das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der bestellten Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
- (5) Wird die bestellte Ware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt dieser das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der bestellten Ware zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt.
- (6) Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert seiner Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

§ 8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Der Käufer kann nur mit solchen Ansprüchen gegen den Verkäufer aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder vom Verkäufer schriftlich anerkannt sind.
- (2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Der Käufer, der Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer sowie mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er dem Verkäufer innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Empfang der Ware anzuzeigen. Später festgestellte verdeckte Mängel hat er dem Verkäufer innerhalb derselben Frist ab Entdeckung dieses Mangels anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
- (2) Bei Verletzung der Rügepflicht nach Maßgabe des § 9 Ziffer 1 gilt die Ware als genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen.
- (3) Sollte die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird der Verkäufer, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge im Sinne des § 9 Ziffer 1, nach seiner Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung leisten.
- (4) Im Falle der Nachbesserung trägt der Verkäufer nicht die erhöhten Kosten, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den durch den Käufer in der Bestellung angegebenen Lieferort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.
- (5) Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- (6) Die Gewährleistungsfrist beträgt abweichend von der gesetzlichen Regelung ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrübergang. Dagegen bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch gem. § 478 BGB unberührt.

§ 10 Haftung

- (1) Unbeschränkte Haftung: Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen, d.h. auch im Falle von leichter Fahrlässigkeit, haftet der Verkäufer nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
- (2) Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Pflichten. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort für die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ergebenden Verpflichtungen ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
- (2) Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist München Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.
- (3) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“).

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB gewerblich als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.